



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 167/2004

vom: 04.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit nachstehende Mitglieder in den Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

1 bis 10

Mitarbeitervertreter

stellv. Mitarbeitervertreter

- 1.
- 2.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 11 Abs. 1 des Sparkassengesetzes sind die Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse von der Vertretung des Gewährträgers für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Gewährträgers nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 – 4 GO NRW zu wählen. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Wählbar sind Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen/Bürger, die der Vertretung des Gewährträgers angehören können.

Nach § 9 des Sparkassengesetzes i.V. mit § 4 der Satzung für die Städt. Sparkasse Kamen besteht der Verwaltungsrat aus

- einer/einem Vorsitzenden
- zehn weiteren sachkundigen Mitgliedern
- zwei Dienstkräften der Sparkasse.

Diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die Dienstkräfte der Sparkasse sind, werden aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Der Wahlvorschlag liegt vor. Die von den Dienstkräften der Städt. Sparkasse Kamen abgegebenen Stimmen entfielen in der Reihenfolge der nachstehenden Auflistung auf die folgenden Bewerber:

1. Doris Wortmann
2. Lutz Mundthal
3. Jörg Franke
4. Yilmaz Akdogan
5. Astrid Schmidt
6. Björn Möllenhoff
7. Manfred Neumann
8. Melek Erdogan

Die Verwaltung schlägt aufgrund des erfolgten Votums der Mitarbeiter vor, Frau Doris Wortmann und Herrn Lutz Mundthal als ordentliche Mitarbeitervertreter und Herrn Jörg Franke und Herrn Yilmaz Akdogan als stellvertretende Mitarbeitervertreter zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Sparkassengesetzes wird über die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einem Wahlgang abgestimmt. Nach demselben Verfahren ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen.